

Schwarz-Gelbe Handlungsunfähigkeit im Fall Steinbach gefährdet die Interessen unseres Landes

Ursachen des Konflikts um die Personalie Erika Steinbach

Im Jahr 2000 kündigte die Präsidentin des „Bundes der Vertriebenen“ (BdV), Erika Steinbach, an, ein „Zentrum gegen Vertreibung“ errichten zu wollen. Die ursprüngliche Stoßrichtung des Projekts musste als Versuch gewertet werden, die Geschichte umzudeuten. Weitgehend ausgeblendet wurde, dass das Schicksal der Vertriebenen die unmittelbare Folge des von Deutschland begonnenen Angriffs- und Vernichtungskrieges war. Von Anfang an war zu befürchten, dass ein solches Zentrum nicht der Verständigung und Versöhnung in Europa dienen, sondern neues Misstrauen sähen würde.

Position der rot-grünen Bundesregierung sowie von CDU, CSU und FDP

Dieser Stoßrichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ widersetzte sich die rot-grüne Bundesregierung: Das Gedenken an die Geschichte von Krieg, Völkermord und Vertreibung im 20. Jahrhundert kann und darf nicht als rein national ausgerichtetes Projekt betrieben werden. Entscheidend ist der Dialog mit den Nachbarn. Dass in diesem Rahmen auch das Schicksal der Vertriebenen seinen Platz hat, ist selbstverständlich. Erinnert werden muss, dass zunächst andere Nationen unter den Vertreibungen durch das NS-Regime zu leiden hatten, aber auch, wie es zu den Vertreibungen der Deutschen kam. Die Erinnerung an die deutschen Vertriebenen muss eingebettet sein in die breitere Geschichte von Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts.

Eine Reihe von europapolitisch engagierten Abgeordneten, Politikern, Intellektuellen und Institutionen, organisiert auf Anregung von Markus Meckel und mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, machten den Vorschlag, in Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn in Breslau ein Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen zu errichten. Der Vorschlag wurde von Adam Michnik und Adam Krzeminski aufgenommen und in Deutschland wie Polen intensiv diskutiert.

Kurz vor der Bundestagswahl 2002 lehnte der Deutsche Bundestag den Antrag der CDU/CSU-Fraktion für das Steinbach-Projekt ab und verabschiedete einen Antrag der rot-grünen Koalition „Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“. Darin wurde einerseits zum Dialog mit den Nachbarn aufgerufen und andererseits die Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums zum Thema Vertreibung als europäische Aufgabe bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund haben Bundespräsident Rau und der polnische Staatspräsident Kwasniewski das europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität initiiert. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen 2005 kam es nicht mehr zu einer förmlichen Etablierung dieses europäischen Netzwerks. CDU und CSU traten in ihrem Wahlprogramm dafür ein, das von Frau Steinbach angestrebte „Zentrum gegen Vertreibung“ zu errichten. Durch die SPD (und die anderen Parteien) wurde dieses Projekt weiterhin abgelehnt. Stattdessen wurde das Ziel bekräftigt, den Dialog mit den Nachbarn weiterzuführen. Das Europäische Netzwerk stand für die SPD weiterhin im Mittelpunkt.

In den Koalitionsverhandlungen 2005 war klar, dass die SPD das Steinbach-Projekt nicht mittragen würde. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 folgender Kompromiss formuliert:

„Die Koalition bekennt sich zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Wir wollen im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die bisher beteiligten Länder Polen, Ungarn und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten.“

In der Folge wurde um eine Konzeption für die Umsetzung des „Sichtbaren Zeichens“ gerungen. Im Ergebnis erfolgte die Umsetzung formal im Kontext des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Deutsches Historisches Museum. Unter ihrem Dach wurde die unselbstständige Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gegründet. Hier war es der SPD besonders wichtig, dass das Bundeskabinett als letzte Instanz die Mitglieder des Stiftungsrates bestellt. Benennungen erfolgen durch die entsendenden Institutionen, beispielsweise den BdV, die Berufung aber durch das Kabinett. Die SPD lehnte die Berufung von Erika Steinbach ab. Daraufhin verzichtete der BdV zunächst auf die Besetzung des ihm

zustehende Sitzes. Erika Steinbach hoffte offensichtlich darauf, unter einer schwarz-gelbe Regierung nach der Bundestagswahl 2009 ihren Anspruch doch noch durchsetzen zu können.

Doch weder der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag, noch die Regierungserklärung von Angela Merkel führten eine Klärung im Fall Steinbach herbei. Bei seinem ersten Auslandsbesuch in Polen hat Guido Westerwelle allerdings klar gemacht, dass Deutschland „alles unterlassen“ werde, was einer Versöhnung entgegen stehe. Die Berufung von Erika Steinbach in den Stiftungsrat lehnen Westerwelle und die FDP jetzt ab. Westerwelle vollzieht damit eine 180-Grad-Wendung, denn als Oppositionspolitiker forderte er die rot-grüne Bundesregierung 2003 noch auf, sich in Polen für Erika Steinbach stark zu machen. Nach der Kabinettklausur in Meseberg am 17. und 18. November flüchteten Merkel und Westerwelle in offenkundige Heuchelei: In der Pressekonferenz gaben sie vor, es habe für das Kabinett gar nichts zu entscheiden gegeben, da der BdV seine Vertreterin noch nicht förmlich nominiert habe. Dabei war allen Beobachtern klar, dass Erika Steinbach auf ihrem Anspruch beharren würde.

Politische Irritationen um Erika Steinbach

Erika Steinbach strebt weiterhin ihre Nominierung für den Beirat des Dokumentationszentrums gegen Vertreibungen an. Von polnischer Seite wird aber von Deutschland erwartet, dass Frau Steinbach nicht in den Stiftungsrat des Projekts berufen wird. Irritationen löst aus, dass Erika Steinbach, die 1943 als Tochter eines deutschen Unteroffiziers im besetzten Polen geboren wurde, 1991 im Bundestag gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze stimmte. Zudem lehnte sie den Beitritt Polens in die EU mit der Begründung ab, dass sie Polen so lange das Beitrittsrecht verweigern werde, bis Polen sich für das „Verbrechen der Vertreibungen“ entschuldige, den Vertriebenen ein Rückkehrrecht garantiere und eine Wiedergutmachung für das im Osten verlorene Eigentum leiste.

Schwarz-Gelbe Entscheidungsunfähigkeit gefährdet das Vertrauen in den deutsch-polnischen Beziehungen

Der BdV hat Erika Steinbach trotz eines Beschlusses im Februar 2009 noch immer nicht offiziell als dritte Vertreterin benannt. Angela Merkel benutzt dies weiterhin als Ausflucht, nicht zu entscheiden. Sie hätte die Möglichkeit, die umstrittene Präsidentin des BdV zu

einem Verzicht zu bewegen. Dies wäre im besten Interesse der deutsch-polnischen Beziehungen und würde dem Auftrag der Stiftung gerecht, auf die Versöhnung hinzuwirken.

Versöhnen statt provozieren – das ist die Forderung der SPD. Die Unfähigkeit von Schwarz-Gelb, im Fall Steinbach zu einer klaren Entscheidung zu kommen, belastet die deutschen Interessen an gutnachbarschaftlichen Beziehungen.